

Stadt Arneburg • Breite Straße 15 • 39596 Arneburg / Elbe

Landkreis Stendal
-Straßenverkehrsamt-
Hospitalstraße 1-2

39576 Hansestadt Stendal



Arneburg, 29.09.2021

Antrag auf dauerhafte verkehrsregelnde Maßnahmen

hier: Errichtung eingeschränktes Halteverbot inkl. Seitenstraße - Stendaler Straße Arneburg K1070

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Stadt Arneburg die Errichtung der Beschilderung eingeschränktes Halteverbot (VZ 286) inklusive Seitenstreifen (ZZ1060-31) auf der Stendaler Straße (K1070).

Über die Beantragung der verkehrsregelnden Maßnahme liegt ein entsprechender Beschluss des Stadtrates der Stadt Arneburg vor, welchen Sie inklusive Kartenmaterial in der Anlage finden.

Folgende Beschilderung wird beantragt:

- 1.) Stendaler Straße von der Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße bis zum Ende des Fußballplatzes (Stendaler Straße 82), rechtsseitig durchgehend eingeschränktes Halteverbot in der oben genannten Beschilderungskombination.
- 2.) Stendaler Straße aus Stendal kommend, rechtsseitig im Bereich des Fußballplatzes, durchgehend ein eingeschränktes Halteverbot, in der oben genannten Beschilderungskombination (Stendaler Straße 29 - 21)
- 3.) Stendaler Straße aus Stendal kommend, rechtsseitig im Wechsel, Halteverbotsbereiche und Bereiche zum Parken, beginnend ab Ende des Fußballplatzes bis zur Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße / Stendaler Straße (Stendaler Straße 20 - 2)

Auf dem beigefügtem Kartenmaterial (Anlage) sind die entsprechenden Bereiche farblich gekennzeichnet. (blau: parken erlaubt / orange: parken untersagt)

Während einer sogenannten „Erprobungsphase“ soll diese Beschilderung nur an Wochenenden gelten.

Den Aufbau und die Beschaffung der Beschilderung übernimmt die Stadt Arneburg.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

L. Riedinger

Anlage:
Beschluss 22/083/21

Verwaltungsgemeinschaft Arneburg Krusemark
KTO 3025 0005 96 • BLZ 810 505 55
KREISSPARKASSE STENDAL

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/083/21
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 19.08.2021 Verfasser: Herr Deutsch
Beratung und Beschluss über die Errichtung von eingeschränkten Halteverboten in der Stendaler Straße	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum · Gremium	
31.08.2021	Stadtrat Arneburg
28.09.2021	Stadtrat Arneburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung, die Errichtung von eingeschränkten Halteverboten auf der Stendaler Straße in Arneburg, beim Landkreis Stendal zu beantragen.

Begründung:

Die Stadt Arneburg möchte die Verkehrssituation in der Stendaler Straße (K1070) im Bereich Fußballplatz bis zur Kreuzung Stendaler Straße/Bahnhofstraße/Breite Straße entschärfen. In der Vergangenheit wurden, insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Fußballplatz, gefährliche Verkehrssituationen vorgefunden.

Gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Stendal, dem Straßenbauamt des Landkreises Stendal und der stellv. Bürgermeisterin der Stadt Arneburg fand eine Vorortbesprechung über die Verkehrssituation statt.

Hier wurde sich auf eine Erprobungsphase an Wochenenden, an denen Veranstaltungen auf dem Fußballplatz stattfinden, verständigt.

Aufgrund der Coronapandemie fanden keine Fußballspiele statt, sodass die Erprobungsphase erst im Oktober 2021 beginnen kann.

Dazu soll in der Stendaler Straße die Verkehrszeichenkombination 286 „eingeschränktes Halteverbot“ mit dem Zusatzzeichen „Seitenstreifen“ 1060-31 errichtet werden.

Während der Stadtratssitzung am 31.08.2021 wurde sich auf die nachfolgende Variante verständigt:

- 1.) Stendaler Straße von der Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße bis zum Ende des Fußballplatzes (Stendaler Straße 82), rechtsseitig durchgehend eingeschränktes Halteverbot in der oben genannten Beschilderungskombination.
- 2.) Stendaler Straße aus Bürs kommend, rechtsseitig im Bereich des Fußballplatzes, durchgehend ein eingeschränktes Halteverbot, in der oben genannten Beschilderungskombination (Stendaler Straße 29 - 21)
- 3.) Stendaler Straße aus Bürs kommend, rechtsseitig im Wechsel, Halteverbotsbereiche und Bereiche zum Parken, beginnend ab Ende des Fußballplatzes bis zur Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße / Stendaler Straße (Stendaler Straße 20 - 2)

Auf dem beigegeführten Kartenmaterial (Anlage) sind die entsprechenden Bereiche farblich gekennzeichnet. (blau: parken erlaubt / orange: parken untersagt)

Die Stadt Arneburg stellt die Beschilderung.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung beim

Landkreis Stendal zu beantragen und die Durchsetzung und Einhaltung zu kontrollieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung trägt die Stadt Arneburg. Für die Beschilderung sind Kosten von ca. 1.500€ entstanden.

Anlagen:

Kartenmaterial

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
13	8	—	6	—	2	22/083/21

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

.....
Lotlar Riedinger





100 m
200 ft

Grundschule
Arneburg

Starfelder Straße

Beelitzer Weg

Stendaler Straße

Stend
Straße

Stendaler Straße